



Friedrich-Wolf-Str. 12, 14478 Potsdam Telefon: 0331 289-7630 Fax: 289-7631

E-Mail: info@waldstadtgrundschule.de Internet: www.waldstadtgrundschule.de

Hinweise zum Ablauf des Schulaufnahmeverfahrens für das Schuljahr 2022/2023 in der Stadt Potsdam

Wir bitten um Beachtung der nachfolgenden Informationen zum Ausfüllen des Anmeldeformulars und zum Schulaufnahmeverfahren in der Stadt Potsdam.

I. Allgemeine Informationen

In der Stadt Potsdam sind derzeit 22 Grundschulen, 3 weiterführende Schulen mit einem Grundschulteil, 4 Förderschulen und 12 Ersatzschulen in freier Trägerschaft in das Schulaufnahmeverfahren eingebunden.

Zum Schuljahr 2022/23 werden in Potsdam ca. 2100 Kinder schulpflichtig.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Für Sie als Eltern heißt das, Sie können innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule für Ihr Kind frei wählen. Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt und es wird nicht in jedem Fall gelingen, immer die erste Wunschschule für jedes Kind zu realisieren.

In der Anlage der Schulbezirkssatzung der Stadt Potsdam werden die Schulen festgelegt, die entsprechend der Wohnorte für die administrative Aufgabenerledigung und die Überwachung der Schulpflicht im Schulaufnahmeverfahren zuständig sind. Diese Schulen werden nachfolgend kurz „zuständige Schulen“ genannt.

Unabhängig davon, welche Schule Ihr Kind später besuchen soll, erfolgt die Anmeldung Ihres Kindes zunächst in der zuständigen Grundschule. Die Schulleiterin der zuständigen Grundschule entscheidet auch über Anträge auf Zurückstellungen.

II. Anmeldeformular und Ablauf

1. Den ersten Teil des Anmeldeformulars, bis zu Ihren Unterschriften, füllen Sie bitte vor der Anmeldung aus und bringen es dann mit in die Schule.

Wichtig:

Das Anmeldeformular muss von allen Sorgeberechtigten des Kindes unterschrieben werden. Andernfalls muss eine schriftliche Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten bei der Anmeldung in der Schule vorgelegt werden.

2. Die Angabe zweier Wunschschulen auf dem Anmeldeformular

- Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular, das Sie von der zuständigen Grundschule erhalten, zwei Wunschschulen an. Ist die unter 1. gewünschte Schule nicht mit der zuständigen Schule identisch, erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen im ersten Schritt an die unter 1. gewünschte Schule.
- Kann an der unter 1. gewünschten Schule eine Aufnahme aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen, werden die Unterlagen an die unter 2. gewünschte Grundschule weitergeleitet und der Aufnahmewunsch an dieser Schule nach dem gleichen Verfahren wie an der ersten Schule geprüft (s.u. II.3.).



- Sollte der Umstand eintreten, dass auch dieser Aufnahmewunsch aus Kapazitätsgründen nicht erfüllt werden kann, werden Sie durch die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule im Zeitraum vom 02.05. bis zum 09.05.2022 darüber informiert. Ihnen werden dann alle Schulen, die zu diesem Zeitpunkt über freie Aufnahmekapazitäten verfügen, benannt. Aus diesen Schulen wählen Sie dann eine Schule aus, an der sie Ihr Kind in einer genannten Frist anmelden müssen.
- Die Vergabe der an dieser Schule noch vorhandenen Plätze erfolgt bei Übernachtung wieder nach dem unter II.3. beschriebenen Verfahren. Mit Postausgang am 20.05.2022 erhalten Sie einen Aufnahmebescheid von der Schule, die Ihr Kind dann ab dem kommenden Schuljahr besuchen wird und, falls die Wunschsulen nicht realisiert werden konnten, die entsprechenden Ablehnungsbescheide.

3. Verfahren bei Übernachtung (Auswahl)

Bei Überschreitung der Aufnahmekapazität richtet sich die Auswahl gemäß § 106 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein wichtiger Grund begründet einen Aufnahmeanspruch vorrangig vor dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe.

4. Angaben zum Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Aufnahme:

Hier können Sie angeben, falls Sie einen wichtigen Grund für die Aufnahme an einer der beiden oder an beiden von Ihnen benannten Wunschsulen geltend machen wollen. § 106 Abs.4 Satz 3 BbgSchulG benennt die wesentlichen Fallgruppen, bei denen ein wichtiger Grund für eine vorrangige Aufnahme angenommen werden kann.

Wichtig:

§ 4 Abs. 3 der Grundschulverordnung des Landes Brandenburg (GV) beschreibt dazu konkrete Fallkonstellationen. Insbesondere zu den im § 4 Abs. 3 Satz 2 der GV beschriebenen Einzelfällen, in denen ein wichtiger Grund vorliegen kann, müssen in jedem Fall individuell beachtliche Gründe ausführlich dargelegt und glaubhaft gemacht werden, die für den betroffenen Schüler zu Nachteilen gegenüber dem Besuch der gewünschten Schule führen würden. Die Entscheidung über die Anerkennung eines wichtigen Grundes ist immer eine Einzelfallentscheidung. Nachweise, die Ihre Aussagen belegen und/oder eine Begründung, warum der Besuch einer anderen Schule in Potsdam unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist, sollten dem Antrag beigefügt werden.

5. Aufnahmewunsch an einer Ersatzschule:

Wenn Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden, sind Sie als Eltern gemäß § 4 Abs. 4 der GV dazu verpflichtet, die zuständige öffentliche Schule unverzüglich über die Anmeldung an einer Ersatzschule zu informieren. Eine entsprechende Angabe ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Ersatzschule ist die zuständige Grundschule ebenfalls umgehend, spätestens jedoch bis zum 12.04.2022 zu informieren.

6. Der Tag der Anmeldung im Februar 2022

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- die Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandfeststellung (erhalten Sie von der Kita)
- die Geburtsurkunde Ihres Kindes

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

